



INFORMATIONEN/HINWEISE
FÜR DIE ELTERN BZW. ERZIEHUNGSVERANTWORTLICHEN
BETREFFEND AUFNAHMEPRÜFUNG 3. KLASSE DES GYMNASIUMS SOWIE IN DIE
1. KLASSE DER FACH- UND HANDELSMITTELSCHULE AUS DER 2. KLASSE DER
SEKUNDARSCHULE 2009 AN DEN BÜNDNER MITTELSCHULEN

1. Gesetzliche Grundlage

Für die Aufnahmeprüfung in die 3. Klasse des Gymnasiums sowie die 1. Klasse der Fach- und Handelsmittelschule **aus der 2. Sekundarklasse** gilt die neue VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN AN DEN BÜNDNER MITTELSCHULEN (Stand 1.9.2008). Diese kann auf den Sekretariaten der verschiedenen Mittelschulen bezogen werden oder aus dem Internet heruntergeladen werden (z.B. <http://www.ahb.gr.ch>).

2. Einheitliche Prüfung & Übergangsbestimmung für die FMS/HMS

Die Schülerinnen und Schüler, die in die 3. Klasse des Gymnasiums eintreten wollen, legen dieselbe Aufnahmeprüfung ab wie diejenigen, die von der 2. Sekundarklasse in die Fach- oder Handelsmittelschule eintreten wollen. Allerdings gelten andere Bestehensanforderungen (siehe unten 7).

Da die Bündner Mittelschulen noch kein 9. Schuljahr für die Absolventen der Fach- und Handelsmittelschulen anbieten können (Einführung erst 2010), müssen Kandidatinnen und Kandidaten, die die Aufnahmeprüfung in die FMS/HMS aus der 2. Sekundarklasse bestanden haben, das 9. Schuljahr an der Sekundarschule besuchen und treten erst 2010 in die FMS/HMS ein. Ebenso können auch Kandidatinnen und Kandidaten, die diese Prüfung ablegen, obwohl sie die 3. Sekundarklasse bereits absolviert haben, bei Bestehen der Prüfung erst 2010/2011 in die entsprechende Abteilung eintreten.

3. Anmeldetermine und Prüfungsdaten

Anmeldeschluss ist der
Donnerstag 15. Januar 2009

Die Aufnahmeprüfung findet statt am
Montag 16. März 2009

4. Erstsprache

Gemäss Art. 6 Abs. 3 der Verordnung deklarieren die Kandidatinnen und Kandidaten zusammen mit den Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung ihre Erstsprache, d.h. diejenige Sprache, in der sie geprüft werden wollen.

5. Prüfungsfächer

Alle Kandidatinnen und Kandidaten werden bei der Aufnahmeprüfung geprüft in

- der Erstsprache (gemäss Deklaration bei der Anmeldung)
- Englisch
- Arithmetik und Algebra
- Geometrie

6. Anforderungen

Die Anforderungen für die Aufnahme in eine Bündner Mittelschule sind in den BESTIMMUNGEN ÜBER DIE VORKENNTNISSE näher umschrieben. Diese können auf den Sekretariaten der einzelnen Mittelschulen bezogen werden oder aus dem Internet heruntergeladen werden (z.B. <http://www.ahb.gr.ch>). Entsprechende Informationen erteilen auch die abgebenden Volksschullehrkräfte sowie die einzelnen Mittelschulen.

7. Aufnahmekriterien

Gemäss Art. 21 Abs. 2 und 3 der Regierungsverordnung muss für das Bestehen der Aufnahmeprüfung in die 3. Klasse des Gymnasiums [Eintritt Schuljahr 2009/2010] ein Durchschnitt von 4.5 erreicht werden, für das Bestehen der Aufnahmeprüfung in die FMS/HMS [Eintritt Schuljahr 2010/2011] einer von 4.0. Ausserdem dürfen die Abweichungen der Prüfungsfachnoten von der Note vier nach unten für alle Abteilungen nicht mehr als 1.50 Notenpunkte betragen.

8. Verhalten bei Behinderungen und im Krankheitsfall

- Bestehen bei einer Kandidatin oder einem Kandidaten gesundheitliche Probleme oder Behinderungen, sind diese nach Möglichkeit gleichzeitig mit der Anmeldung, spätestens aber vor Durchführung der Prüfung, der Leitung des Prüfungsstandortes unter Beilage eines ärztlichen Zeugnisses bekannt zu geben.
- Kandidatinnen und Kandidaten, welche infolge unvorhergesehener gesundheitlicher Probleme oder eines Unfalls nicht an der Prüfung teilnehmen können, müssen dies der Leitung des Prüfungsstandortes raschmöglichst, spätestens jedoch vor Durchführung der Prüfung unter Beilage eines Arztzeugnisses mitteilen.
- Kandidatinnen und Kandidaten, welche **während** der Durchführung der Aufnahmeprüfung infolge unvorhergesehener gesundheitlicher Probleme oder eines Unfalls die Prüfungen nicht fortsetzen können, müssen dies der Leitung des Prüfungsstandortes unverzüglich mitteilen und in der Folge noch gleichentags ein ärztliches Zeugnis beibringen.
- Die verspätete bzw. nachträgliche Geltendmachung gesundheitlicher Probleme oder Behinderungen kann nicht berücksichtigt werden. Insbesondere besteht für Kandidatinnen und Kandidaten, die in Kenntnis einer bestehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung die Aufnahmeprüfung ablegen, kein Anspruch auf deren Annullierung bzw. Wiederholung.

9. Nachprüfung

Die STEUERUNGSGRUPPE AUFNAHMEPRÜFUNGEN entscheidet unter Berücksichtigung der Einhaltung obgenannter Bestimmungen (siehe Ziff. 7) über Zulassung zur Nachprüfung und deren Umfang.

Die Nachprüfungen finden an der Bündner Kantonsschule in Chur statt am:

Montag 2. Juni / Dienstag 3. Juni 2009

10. Material und Hilfsmittel

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen zu den Prüfungen Schreibzeug, Taschenrechner, Zirkel, Lineal, Geodreieck und Papier mitbringen.

Bei den Prüfungen ist die Verwendung von ein- oder zweisprachigen Wörterbüchern oder elektronischen Wörterbüchern sowie von Mobiltelefonen (Handys) untersagt.

Die Verwendung des Taschenrechners ist nur in den Prüfungsteilen erlaubt, bei denen dies ausdrücklich vorgesehen ist.

11. Prüfungsausschluss

Der Einsatz von unerlaubten Hilfsmitteln sowie unredliches Verhalten führen zum Ausschluss von der Aufnahmeprüfung.

12. Mitteilung des Prüfungsentscheids

Gemäss Art. 8 Abs. 2 der Aufnahmeprüfungsverordnung erfolgt die Benachrichtigung der Kandidatinnen und Kandidaten über das Prüfungsergebnis schriftlich und zentral ausschliesslich durch die STEUERUNGSGRUPPE AUFNAHMEPRÜFUNGEN.

13. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Aufnahmeprüfungen erteilen Ihnen die einzelnen Bündner Mittelschulen bzw. das Sekretariat der STEUERUNGSGRUPPE AUFNAHMEPRÜFUNGEN (Plessurquai 63 7000 Chur, Tel. 081 258 47 85).

Website-Adressen:

Amt für Höhere Bildung	http://www.ahb.gr.ch
Academia Engiadina Samedan	http://www.academia-engiadina.ch
Bündner Kantonsschule	http://www.bks-campus.ch
Evangelische Mittelschule Schiers	http://www.ems-schiers.ch
Handelsmittelschule Surselva	http://www.hs-surselva.ch
Institut Otalpin Ftan	http://www.hif.ch
Klosterschule Disentis	http://www.kloster-disentis.ch
Lyceum Alpinum Zuoz	http://www.lyceum-alpinum.ch
Schweizerische Alpine Mittelschule Davos	http://www.samd.ch
Schweizerisches Sportgymnasium Davos	http://www.sportgymnasium.ch
Amt für Volksschule und Sport	http://www.avs-gr.ch